

SEHBEHINDERTE UND BLINDE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER INKLUSIVEN SCHULE

Sehen Sie sich in Ihrer schulischen Arbeit mit sehbehinderten oder blinden Schülerinnen und Schülern herausgefordert? Kinder und Jugendliche, deren Sehkraft eingeschränkt ist, benötigen spezifische Unterstützung, um ihr volles Potenzial zu entfalten. Als Pädagoginnen und Pädagogen in Berliner Schulen spielen Sie eine entscheidende Rolle dabei, diese Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum Lernen zu begleiten. Dies stellt eine seltene Herausforderung dar und kann sogar als große Bereicherung erlebt werden.

Doch was bedeutet es eigentlich, nicht oder nur sehr eingeschränkt sehen zu können? Was ist Sehen, und warum spielt es eine so wichtige Rolle beim Lernen? Wie können wir Lernprozesse so gestalten, dass sie auch für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung oder Blindheit zugänglich werden?

Bedeutung des Sehens für das Lernen

Ungefähr 80 % aller Informationen, die der Mensch wahrnimmt, werden über das Sehen aufgenommen und im Gehirn verarbeitet. Diese beeindruckende Zahl zeigt, wie stark unser Sehsinn unser Lernen und Verstehen beeinflusst. Das Sehen erfordert eine hochkomplexe Gehirnleistung, bei der das Auge als "Codewandler" dient. Licht fällt auf die Netzhaut, wo es von Millionen von Sinneszellen verarbeitet wird. Erst über Nervenimpulse gelangt diese Information ins Gehirn und formt dort das Bild, das wir als unsere Umwelt wahrnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderungen oder Blindheit sind diese Prozesse jedoch eingeschränkt oder gar nicht zugänglich. Sie können nur einen Bruchteil oder keine der visuellen Informationen aufnehmen, was erhebliche Auswirkungen auf das Lernen hat. Dies bedeutet, dass alternative Wege gefunden werden müssen, um Wissen zu vermitteln und alle wichtigen Kompetenzen zu erwerben, und zwar über andere Sinne wie das Hören, Tasten und Riechen.

Förderschwerpunkt Sehen

Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Sehen“ wird in der Berliner Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) klar definiert. Er umfasst Schülerinnen und

Schüler, die aufgrund von Blindheit, Sehbehinderung, zerebralen Beeinträchtigungen oder massiven visuellen Wahrnehmungsstörungen nur durch spezifische Förderung eine angemessene schulische Entwicklung erreichen können.

Ein Mensch gilt als sehbehindert, wenn das Sehvermögen selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 30 % beträgt. Als blind wird eine Person eingestuft, wenn das Sehvermögen 2 % oder weniger beträgt. Darüber hinaus sind nicht nur die Sehschärfe, sondern auch Aspekte wie Beleuchtung, Kontrast und die Reizverarbeitung im Gehirn von Bedeutung. Selbst bei scheinbar gutem Sehvermögen können visuelle Wahrnehmungsstörungen das Lernen massiv beeinträchtigen, beispielsweise in Bezug auf die Raum-Lage-Wahrnehmung oder das Erkennen von Gesichtern.

Herausforderungen im schulischen Alltag

Für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung bedeutet die Einschränkung ihrer Sehkraft, dass sie viele alltägliche Lernprozesse nicht auf die gleiche Weise erleben wie ihre sehenden Mitschülerinnen und Mitschüler. Insbesondere das Nachahmungslernen, das bei sehenden Kindern eine große Rolle spielt, entfällt weitgehend. Diese Kinder benötigen zusätzliche Lernbereiche, um das fehlende oder eingeschränkte Sehen auszugleichen.

Das zweite Curriculum

Um den speziellen Bedürfnissen von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, wird die klassische Wissensvermittlung durch das sogenannte „zweite Curriculum“ ergänzt. Dieses Curriculum bezieht sich auf Lernbereiche, die für sehende Schülerinnen und Schüler selbstverständlich oder leicht zugänglich sind, für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler jedoch explizit gelehrt werden müssen. Zentrale Bestandteile dieses zweiten Curriculums sind Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF), Orientierung und Mobilität (O&M), Begriffsbildung, Umwelterfahrung, die Nutzung technischer und digitaler Hilfsmittel sowie soziale Kompetenzen.

Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz

Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler bedürfen individueller Maßnahmen und Angebote, um ihre Fähigkeiten und Anlagen umfassend entwickeln zu können. Dazu ist die Nutzung einer umfassenden Beratung oder gegebenenfalls auch Fortbildung empfehlenswert. Um das Gebot der Chancengleichheit im Rahmen der Leistungsbewertung umzusetzen, sind häufig Maßnahmen des Nachteilsausgleichs erforderlich bei Wahrung des fachlichen Anforderungsniveaus. Bei Blindheit oder einer stark ausgeprägten Sehbehinderung ist es auch zulässig, auf die Bewertung von Leistungen teilweise oder gänzlich zu verzichten (Notenschutz), die eine visuelle Wahrnehmung voraussetzen und diese durch die Bewertung anderer Leistungen zu ersetzen. Dieser Notenschutz ist antragspflichtig und wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Unterstützungsmöglichkeiten in Berlin

Der sonderpädagogische Förderbedarf im Schwerpunkt „Sehen“ macht nur einen kleinen Teil (etwa 1,5 %) aller Förderbedarfe aus. Pro Bezirk gibt es ca. 20 Schülerinnen und Schüler, die mit Sehbehinderungen inklusiv unterrichtet werden. Ihre Unterstützung ist umfassend organisiert.

• SIBUZ-Diagnostik- und Beratungslehrkräfte

Die Beratung und Diagnostik erfolgt überregional und wird von den SIBUZ-Steglitz-Zehlendorf und Lichtenberg übernommen. Die Diagnostik- und Beratungslehrkräfte der beiden SIBUZ unterstützen die Schulen sowie Eltern in mehreren Bereichen:

- Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind sehbehindert oder blind ist, begleiten die SIBUZ den Prozess der Diagnostik und Förderbedarfsermittlung. Sie arbeiten eng mit der Berliner Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderung (Gesundheitsamt, Bezirksamt Mitte) zusammen. Die Diagnostik ist der erste Schritt, um notwendige Unterstützung zu ermöglichen.
- Wenn der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich „Sehen“ festgestellt wurde, unterstützen die Beratungslehrkräfte die Eltern und Schulen bei der Antragstellung für die notwendigen Fördermaßnahmen.

• Mobiler Dienst

Zusätzlich werden Lehrkräfte mit spezifischer Fachkenntnis insbesondere der Johann-August-Zeune-Schule für Blinde als sogenannter „Mobiler Dienst“ an allgemeine Schulen abgeordnet. Schulen stellen dafür für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler jeweils

eine Lehrkräftewochenstunde (LWS) und für blinde Schülerinnen und Schüler drei LWS aus zugemessenen Ressourcen für den Mobilen Dienst zur Verfügung. Da derzeit zu wenige Lehrkräfte mit spezifischer Expertise zur Verfügung stehen, können noch nicht alle Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung gleichermaßen unterstützt werden. Daher „zahlen“ auch noch nicht alle Schulen in den Pool des Mobilen Dienstes „ein“. Dies erfolgt derzeit von den Schulen mit den größten Bedarfen nach Beratung und Unterstützung. Beratung erfolgt entsprechend der fachlichen Priorisierung durch die Zeune-Schule und dem Wunsch der Schulen. Im Laufe des Schuljahres können sich Priorisierungen verschieben. Es kann erforderlich sein, dass eine Schule, die LWS für den Mobilen Dienst bereitstellt, kurzzeitig nicht versorgt wird, da sich andere prekäre Bedarfslagen zeigen. Insofern gilt derzeit ein Solidarprinzip der Schulen untereinander. Perspektivisch soll es gelingen, weitere Lehrkräfte für diese Aufgabe zu gewinnen.

Der „Mobile Dienst“ unterstützt die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie die Lehrkräfte und das pädagogische Personal vor Ort. Dazu gehört z.B.:

- Beratung zur Bereitstellung barrierefreier Materialien und zur Didaktik und Methodik
- Schulung im Umgang mit Hilfsmitteln und zu Strategien zur Erfassung visueller oder taktiler Inhalte, zur Orientierung in Räumen und Büchern und allen anderen Belangen des zweiten Curriculums,
- Unterstützung bei der Förderplanung, Hilfenkonferenzen und der Gestaltung von Übergängen
- Kooperation mit Augenärzten, Beratungsstellen, Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Beratung bei Beantragung von Unterstützungsleistungen z.B. schulischer Inklusionsassistenz

• Fortbildungen, Medienzentrum und Kurse

Zusätzlich bietet die Johann-August-Zeune-Schule viele verschiedene Fortbildungen an, die sich an das pädagogische Personal von Schulen richten und Themen wie methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung, Materialanpassung und die Nutzung von Hilfsmitteln umfassen (<https://www.zeune-schule.de/fortbildung/>) Auch ein Medienzentrum für barrierefreie Materialien ist an die Schule angeschlossen und bietet wertvolle Ressourcen für die allgemeinbildenden Schulen. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es zudem Externenkurse, um den Umgang mit dem technischen Hilfsmittel PC zu erlernen. Freizeitaktivitäten in der Peergroup wie die „BeFit“-Kurse bieten eine wertvolle Ergänzung, um Selbstvertrauen und soziale Kompetenzen zu stärken.

Autorinnen dieser Ausgabe: Deike Sumann und Sophia Schmidt-Hieber (SIBUZ Steglitz-Zehlendorf)

Redaktion: SenBJF II A 2 / I A 4